

Finanzreform 2024

Des Judo-Club „Samura“ Oranienburg e.V.

Einleitung

Liebe Mitglieder,

sowohl im Verein als auch in der Welt ist in den letzten zehn Jahren viel passiert. Umstellungen im Vorstand, Generationenwechsel, die Corona-Pandemie und zuletzt ein signifikantes Wachstum der Mitgliederzahlen.

Auch finanziell hat sich dadurch viel bewegt. Seit 2015 wurde verstärkt investiert, was unsere Rücklagen reduzierte. Während der Corona-Pandemie hatten wir Glück und konnten auf stabile Mitgliederzahlen blicken, sodass wir keine Trainer in Kurzarbeit schicken mussten. Mit dem Mitgliederwachstum der letzten Jahre brauchten wir Verstärkung und stellten eine weitere duale Studentin sowie eine Trainerin als Minijobberin ein. Weiterhin wurden viele laufende Kosten teurer. Dem entgegen steht vor allem unser Mitgliedsbeitrag, der seine letzte Anpassung 2014 erfahren hat.

Unsere Ziele mit dieser Reform sind einfach. Wir möchten zum einen die bisherigen Strukturen anpassen, um unsere aktuelle Situation abzusichern und zum anderen mit Blick auf die Zukunft die Grundlage für den Fortbestand des Vereins verbessern.

Dieses Papier soll die Grundlage bilden, um mit euch zusammen zu diskutieren und zu entscheiden, wie wir den Verein sowohl für die aktuellen Herausforderungen als auch für die kommenden Dekaden finanziell aufstellen.

Robert Zastrau, *Kassenwart*
im Auftrag des Vorstands

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
Inhaltsverzeichnis	2
Aktuelle Situation	3
Anpassung bestehender Strukturen	4
Anpassung der Mitgliedsbeiträge	4
Kitasport.....	4
Mitglieder unter 18 Jahre und ab 18 Jahre.....	5
Wegfall der Staffelung nach Familienmitgliedern	5
Zusammenfassung.....	5
Anpassung der Trainerhonorare	6
Stundenhonorare.....	6
Abweichende Aufwandsentschädigungen in Einzelfällen	7
Anpassung der Vorstandsvergütung	8
Anpassung innerhalb des Vorstands.....	8
Anpassung der Höhe der Ehrenamtspauschale	8
Zusammenfassung.....	8
Geldanlage von Rücklagen	9
Grundkonzept.....	9
Warum eine Geldanlage im Kapitalmarkt?	9
Was ist ein passiver ETF?	9
Was ist der MSCI World?.....	9
Warum einen Fonds auf diesen Index besparen?	10
Warum 20% der Rücklagen?	10
Warum muss ein Rebalancing/eine Neugewichtung vorgenommen werden?	10
Kann es einen Totalverlust geben?	10
Warum soll diese Geldanlagestrategie in der Mitgliederversammlung beschlossen werden?	10
Anhang A: Antrag zur Änderung der Mitgliedsbeiträge	12
Anhang B: Antrag zur Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Trainer	13
Anhang C: Antrag zur Ermöglichung abweichender Aufwandentschädigungen im Einzelfall	14
Anhang D: Antrag zur Erhöhung und Vereinheitlichung der Vorstandsvergütung	15
Anhang E: Antrag zur Anlage von Rücklagen im Kapitalmarkt	16

Aktuelle Situation

Wie eingangs beschrieben haben sich die Kosten des Vereins über die Jahre teils erheblich erhöht. Die Mitgliedsbeiträge sind dagegen seit 2014 stabil geblieben. Leider befinden wir uns momentan in einer Situation, dass die Mehrkosten überwiegen. Diese Mehrkosten schlagen besonders in zwei Bereichen zu Buche.

Zum einen bei den Unterhaltskosten der Judohalle. Geführt im Buchungskonto Raumnebenkosten, konnten wir im Jahr 2020 ein Minus von knapp 3.700€ (genaue Zahlen unten) verbuchen. Dabei waren bereits alle Gutschriften und Erstattungen z.B. von den Stadtwerken berücksichtigt. Im vergangenen Jahr 2023 lag die Negativposition auf diesem Konto bei knapp 13.000€. Wir sehen somit einen Anstieg dieser Kostenposition um etwa 9.300€ in den letzten vier Jahren.

Jahr	Saldo Buchungskonto Raumnebenkosten
2020	- 3.678,78 €
2021	- 11.384,15 €
2022	- 12.629,60 €
2023	- 12.941,32 €

Tabelle 1 - Entwicklung der Raumnebenkosten seit 2020

Der andere Posten mit großer Veränderung sind die Angestellten des Vereins. Nach Corona konnten wir durch gutes Marketing ein Vereinswachstum von ca. 150 Mitgliedern erreichen, wodurch wir im Schnitt um die 500 Mitglieder, zu Spitzenzeiten sogar mehr als 550 Mitglieder, aufweisen können. Dieser Zuwachs machte eine Stärkung unserer personellen Kapazitäten unerlässlich. Wir konnten uns im Bereich des Kitasports mit Andrea Junge auf Mini-Job-Basis verstärken und haben im judospezifischen Bereich mit Nadine Vogt im letzten Jahr eine neue duale Studentin gewonnen. Im Zuge der Einstellung von Nadine haben wir die Vergütung von Pauline Breszka angeglichen, um ein einheitliches Vergütungsniveau zu gewährleisten. Der erhebliche Anstieg der Mitglieder konnte jedoch den Anstieg der Personalkosten nicht vollständig kompensieren.

Die übrigen Kosten im Verein unterlagen natürlich auch der allgemeinen Inflation. Bisher war es jedoch möglich mit Fördergeldern, weiterreichen der Posten sowie geschicktem Wirtschaften, allzu negative Ergebnisse zu verhindern. Nehmen wir alles zusammen, haben wir ein aktuelles Defizit von ca. 19.000€ pro Jahr in den laufenden Kosten.

Anpassung bestehender Strukturen

Wie im vorherigen Abschnitt aufgezeigt, wollen wir einige strukturelle Änderungen vorschlagen, um die aktuelle Situation zu bewältigen. Dies betrifft zum einen unsere Haupteinnahmequelle der Mitgliedsbeiträge. Zum anderen möchten wir gleichzeitig vorschlagen auch die Honorare und Vergütungen für Ehrenamtliche zu erhöhen, um sicherzustellen, dass der Verein auch in Zukunft für seine Vielzahl an Mitgliedern da sein kann.

Anpassung der Mitgliedsbeiträge

Die wohl wichtigste Änderung der hier angeregten Finanzreform betrifft die Mitgliedsbeiträge. Unsere Mitgliedsbeiträge wurden zuletzt im Jahr 2014 angepasst und wie dargestellt sind diese nicht mehr ausreichend, um unseren Grundbedarf an finanziellen Mitteln zu decken. Der konkrete Antrag an die Mitgliederversammlung ist in Anhang A: Antrag zur Änderung der Mitgliedsbeiträge dargestellt.

Mit diesem Vorschlag zur Strukturierung der Mitgliedsbeiträge soll sowohl eine Vereinfachung als auch eine Erhöhung der Beiträge erzielt werden. Um ein Gefühl für eine angemessene Erhöhung zu bekommen, können wir die aktuellen Zahlen an die Inflation anpassen. Hierfür nehmen wir beispielhaft den aktuellen Beitrag von 20€ für Kinder bis 18 Jahre und verrechnen diesen mit der historischen Inflation der letzten 10 Jahre. Die bisherigen 20€ müssten gemäß dem Online-Rechner¹ auf 25,07 € erhöht werden, um die gleiche Kaufkraft abzubilden. In dieser Region bewegen sich auch die vorgeschlagenen Beitragssätze. Bei diesem Vorschlag würde die Aufnahmegebühr bei 25,00€ und die passive Mitgliedschaft bei 5,00 € pro Monat bleiben und sich somit nicht erhöhen. Hier die aktuelle sowie die vorgeschlagene Beitragsstruktur im Vergleich:

Gruppe	Monatsbeitrag
Kitasport	10,00 €
Kind bis 18 Jahre	20,00 €
Schüler/Student	20,00 €
Erwachsener	23,00 €

Tabella 2 - Aktuelle Mitgliedsbeiträge

Gruppe	Monatsbeitrag
Kitasport	20,00 €
Mitglied unter 18 Jahre	25,00 €
Mitglied ab 18 Jahre	28,00 €

Tabella 3 - Vorgeschlagene Mitgliedsbeiträge

Kitasport

Diesen Bereich trifft die vorgeschlagene Erhöhung besonders stark, da sich der Beitrag verdoppeln würde. Grund hierfür ist die aktuelle Kostenstruktur. Zurzeit ist es nicht möglich den Bereich Kitasport mit einem Beitrag von 10€ pro Monat wirtschaftlich sinnvoll umzusetzen. Kitasportgruppen finden oft zu Zeiten statt, wo es schwierig ist mit ehrenamtlichen Kräften zu arbeiten. Wir haben mit Christin Schön das Glück eine ehrenamtliche Kraft im Einsatz zu haben, müssen jedoch für die allermeisten Gruppen

¹ [Inflationsrechner](#)

auf Angestellte setzen. Hinzu kommt, dass die Gruppengrößen im Bereich Kitasport generell kleiner sind als beispielsweise beim Judotraining. Eine Erhöhung des Kitasportbeitrags auf 20€ pro Monat wäre eine wirtschaftlich sinnvolle und nötige Anpassung.

Mitglieder unter 18 Jahre und ab 18 Jahre

Bei den weiteren Beiträgen schlagen wir eine Vereinfachung der Struktur vor. Die aktuellen Beiträge für Schüler und Studenten sind eine Herausforderung in der Umsetzung. Es ist schwierig den Status eines Mitglieds als Schüler oder Student angemessen zu überprüfen und nachzuverfolgen. Die vorgeschlagene Struktur würde nur noch nach Alter unterscheiden und würde damit die Verwaltung deutlich vereinfachen. Der Beitrag selbst würde sich laut Vorschlag um 5€ bei beiden Gruppen erhöhen. Bei den unter 18 Jährigen würde er dann bei 25€ liegen. Wie eingangs aufgeführt, würden diese 25€ gemäß Inflationsrechner heute eine ähnliche Kaufkraft wie die bisherigen 20€ abbilden. Ähnliches gilt für die bisherigen 23€ für Erwachsene. Gemäß Inflationsrechner würden diese heute bei fast schon 29€ landen, um die gleiche Kaufkraft abzubilden. Wir haben uns jedoch entschieden eine Erhöhung um 5€ für beide Gruppen vorzuschlagen, um es einheitlich zu halten.

Wegfall der Staffelung nach Familienmitgliedern

Ein Vorschlag, der sich nicht in den Zahlen findet, ist der Wegfall der Staffelung der Beiträge nach der Anzahl der Familienmitglieder im Verein. Bisher gibt es die Regelung, dass ab dem 3. Familienmitglied im Verein ein Rabatt auf den Monatsbeitrag angewendet wird. D.h. das dritte Familienmitglied zahlt nur noch 75% des Monatsbeitrags, das 4. nur noch 50%. Diese Regelung findet heute nur noch wenig Anwendung und wird zunehmend schwieriger nachzuverfolgen und umzusetzen. Aus diesem Grund schlagen wir vor, diese Regelung entfallen zu lassen und damit die Beitragsberechnung zu vereinfachen.

Zusammenfassung

Von der vorgeschlagenen Erhöhung der Mitgliedsbeiträge erwarten wir uns erhöhte Einnahmen in Höhe von etwa 23.000€ pro Jahr. Damit wäre ungeachtet anderer Faktoren das aktuell errechnete Defizit von 19.000€ in den laufenden Kosten ausgeglichen.

Grundsätzlich gilt, eine Erhöhung der Beiträge ist aus unserer Sicht mit den aktuellen finanziellen Herausforderungen nicht zu vermeiden. Wir schlagen vor die verfügbaren Beitragssätze von vier auf drei zu verschlanken und damit stärker zu vereinheitlichen. Für die drei Beitragssätze werden 20€ p.M. für Kinder im Kitasport, 25€ p.M. für Sportler bis 18 Jahre sowie 28€ p.M. für Sportler über 18 Jahre vorgeschlagen. Die Aufnahmegebühr soll weiterhin bei 25€ und die passive Mitgliedschaft weiterhin bei 5€ p.M. liegen. Rabatte für Familienmitglieder sollen laut Vorschlag entfallen.

Anpassung der Trainerhonorare

Neben der Besprechung der Mitgliedsbeiträge, sollten wir auch an andere Aspekte der Zukunftsabsicherung denken. Gerade die Trainerhonorare für unsere ehrenamtlichen Trainer sind aus unserer Sicht eine weitere wichtige Stellschraube. Die letzte Anpassung dieser Sätze erfolgte im Jahr 2015 und liegt damit ebenfalls lange zurück. Der konkrete Antrag an die Mitgliederversammlung für die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen ist in Anhang B: Antrag zur Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Trainer dargestellt.

Stundenhonorare

Grundsätzlich schlagen wir vor, dass die Stundenhonorare für ehrenamtliche Trainer bei der Durchführung von Trainingsstunden erhöht werden. Dabei soll der Vorschlag weiterhin eine Verknüpfung von Vergütung und Qualifikation des Trainers abbilden. Im Folgenden sind die alten sowie die vorgeschlagenen Stundenhonorare im Vergleich dargestellt:

Aktive Trainerlizenzstufe	Aktuell €/h	Vorgeschl. €/h	Anstieg in %
Ohne Lizenz	4,50€	5,50€	~22%
Trainerassistent	6,00€	7,00€	~17%
Trainer-C-Breitensport	7,50€	8,50€	~13%
Trainer-C-Leistungssport	8,50€	9,50€	~12%
Trainer-B	10,00€	11,00€	10%
Trainer-A	11,50€	12,50€	~9%
Diplomsportlehrer	17,00€	17,00€	0%

Tabelle 4 - Aktuelle und vorgeschlagene Trainerhonorare pro Stunde im Vergleich

In dem hier beschriebenen Vorschlag werden die Honorare aller Trainerlizenzstufen (ausgenommen Diplomsportlehrer) um einen Euro erhöht.

Als JC „Samura“ sind wir einer der größten Vereine in Brandenburg. Mit unseren Erfolgen stehen wir für gute und qualitativ hochwertige Arbeit im Kinder- und Jugendsport. Qualifiziertes Personal ist hierbei eine zentrale Komponente. In diesem Sinne sollten wir uns gegenüber unseren ehrenamtlichen Trainern erkenntlich zeigen und auch gleichzeitig eine Incentivierung für kontinuierliche Weiterqualifikation schaffen. Wir schlagen vor, die Stundensätze der Trainer nach fast 10 Jahren auf den Prüfstand zu stellen und diese zu erhöhen. Wie in der Tabelle aufgezeigt, ist die Anpassung der Honorare besonders für Trainer in den unteren Trainerlizenzstufen, also den „Trainernachwuchs“ von Vorteil. Als Verein ist es wichtig, dass wir kontinuierlich Trainernachwuchs gewinnen und ausbilden, um langfristig erfolgreich zu sein.

Abweichende Aufwandsentschädigungen in Einzelfällen

Neben der Anpassung der Aufwandsentschädigungen möchten wir vorschlagen, dem Vorstand die Möglichkeit einzuräumen, dass im Einzelfall individuelle Honorare mit Trainern vereinbart, werden können. Der konkrete Antrag an die Mitgliederversammlung für die Ermöglichung individueller Honorarvereinbarungen ist in Anhang C: Antrag zur Ermöglichung abweichender Aufwandsentschädigungen im Einzelfall dargestellt.

Wenn die Gegebenheiten im Tagesgeschäft es sinnvoll oder notwendig machen, abseits der allgemeingültigen Stundensätze eine individuelle Aufwandsentschädigung zu vereinbaren, denken wir, dass es diese Möglichkeit für den Vorstand geben sollte.

Denkbare Szenarien wären:

- Es müssen Trainings abgesichert werden, es findet sich eine bereitwillige Person, doch sie hat keine aktive Lizenz mehr.
- Ein ehrenamtlicher Trainer soll gewonnen werden/möchte sich einbringen und hat keine/eine niedrige Lizenz, kann aber Erfolge und Kompetenz vorweisen und damit eine höhere Aufwandsentschädigung rechtfertigen.
- Eine Trainingsgruppe braucht einen Trainer und jemand würde sich bereit erklären, hat aber keine Trainerlizenz. Das festgesetzte Honorar ist dem potenziellen Trainer zu niedrig und die betroffene Trainingsgruppe braucht (ggf. zeitnah) einen neuen Trainer.

Uns ist bewusst, dass die vorgeschlagene Öffnung der festgeschriebenen Honorare leicht zu Missbrauch führen kann. Um dem Vorzubeugen, möchten wir gleichzeitig Rahmenbedingungen vorschlagen. Zum einen sollen alle individuellen Aufwandsentschädigungen schriftlich festgehalten werden. Teil der schriftlichen Vereinbarung muss sowohl eine Erklärung/Begründung des Vereins als auch des jeweiligen Trainers sein, weshalb das individuelle Honorar notwendig bzw. gerechtfertigt ist. Weiterhin sind alle aktiven Abmachungen bei einer Mitgliederversammlung vorzustellen, sodass die Mitgliederversammlung diese Vereinbarungen hinterfragen und gegebenenfalls darüber entscheiden kann.

Anpassung der Vorstandsvergütung

Der Verein wächst und mit ihm die Aufgaben und die Verantwortung des Vorstands. Wir möchten sicherstellen, dass auch die Anerkennung der Vorstandsarbeit in Form der Ehrenamtspauschale sich weiterentwickelt. Aus diesem Grund möchten wir zwei Änderungen zum aktuellen Modell vorschlagen. Zum einen eine Anpassung innerhalb des Vorstands und zum anderen einer Anpassung in der Höhe der Ehrenamtspauschale. Der konkrete Antrag an die Mitgliederversammlung ist in Anhang D: Antrag zur Erhöhung und Vereinheitlichung der Vorstandsvergütung dargestellt.

Anpassung innerhalb des Vorstands

Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es zwei Gruppen im Vorstand. Gruppe eins ist der „innere Vorstand“, welcher auch den Vorstand nach §26 BGB bildet. Hierzu zählen 1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender und Kassenwart. Diese Gruppe erhält pro Quartal eine Ehrenamtspauschale von 110€ (440€ p.a.). Zur zweiten Gruppe gehören Sport- und Jugendwart, welche den Vorstand ergänzen. Sport- und Jugendwart erhalten 50€ pro Quartal (200€ p.a.).

Wir denken ein Vorstand sollte stets auf Augenhöhe zusammenarbeiten und je nach Lebenslage werden sich einzelne Mitglieder des Vorstands mehr oder weniger einbringen können, womit andere einspringen und unterstützen müssen. Dies soll verdeutlichen, dass Engagement und Initiative nicht allein mit der Rolle zusammenhängen, weshalb wir vorschlagen möchten, dass alle Vorstandsmitglieder eine Ehrenamtspauschale in gleicher Höhe erhalten.

Anpassung der Höhe der Ehrenamtspauschale

Bisher lag diese wie oben beschrieben bei 110€ bzw. 50€ pro Quartal je nach Vorstandsposition. Da diese Zahlen aus heutiger Sicht etwas willkürlich wirken, möchten wir vorschlagen, die zukünftige Vorstandsvergütung in Relation zum jeweils gültigen Mitgliedsbeitrag setzen. Aus unserer Sicht wäre das Doppelte des monatlichen Mitgliedsbeitrages für ein erwachsenes Mitglied eine gute Größe. Das würde bedeuten, dass jedes Vorstandsmitglied mit den aktuellen Beiträgen (23€ p.M. für Erwachsene) 138€ Ehrenamtspauschale pro Quartal erhielte. Mit den vorgeschlagenen neuen Beitragssätzen (28€ p.M. für Erwachsene) wären es 168€ pro Quartal.

Zusammenfassung

Mit dem dargelegten Vorschlag soll zunächst eine Vereinheitlichung der Vergütung innerhalb des Vorstands erreicht werden. Weiterhin schlagen wir vor, die Vorstandsvergütung in Relation zum Mitgliedsbeitrag abzubilden.

Geldanlage von Rücklagen

Dieses Kapitel ist der zweitwichtigste Baustein der vorgeschlagenen Finanzreform. Neben den akuten Herausforderungen, die wir in den vorherigen Kapiteln dargestellt haben, sollten wir uns als Verein auch langfristig darum kümmern, wie wir unsere Situation absichern. In diesem Kapitel soll es um den Umgang mit Rücklagen gehen und wir schlagen vor, dass diese zum Teil im Finanzmarkt angelegt werden. Da eine Geldanlage im Finanzmarkt nicht ohne Risiko ist, ggf. auch Verluste eintreten können und dabei auch als Verein gewisse Rahmenbedingungen einzuhalten sind, wollen wir diese Idee in der Mitgliederversammlung besprechen und entscheiden lassen. Der konkrete Antrag an die Mitgliederversammlung ist in Anhang E: Antrag zur Anlage von Rücklagen im Kapitalmarkt dargestellt.

Wie bereits beschrieben haben wir als Verein grundsätzlich eine freie Rücklage aufgebaut. Aktuell liegt dieses Geld entweder in unserem normalen Geschäftskonto oder zum Teil in einem Tagesgeldkonto. Beide Varianten haben den Nachteil, dass es wenig Zinsen auf das Geld gibt und die Inflation unsere effektive Kaufkraft somit stetig senkt. Aus diesem Grund möchten wir einen Teil der Rücklagen in den Kapitalmarkt investieren, um langfristig bessere Rendite bzw. besseren Kaufkraftverlust zu erzielen.

Grundkonzept

Wir schlagen vor, dass wir 20% unserer freien Rücklage in den Kapitalmarkt investieren. Dabei soll ein passiver ETF auf den Index „MSCI World ESG Screened“ gewählt werden. Es soll mindestens einmal im Jahr ein Rebalancing/eine Neugewichtung vorgenommen werden, um die gesteckte Grenze von 20% einzuhalten.

Warum eine Geldanlage im Kapitalmarkt?

Um das Geld für uns arbeiten zu lassen und langfristig mehr „Zinsen“ darauf zu erhalten. Da der vorgeschlagene Index historisch betrachtet „die Inflation geschlagen hat“, wäre auf Basis der verfügbaren Daten ein Kaufkraftverlust sowie ein finanzieller Gewinn anzunehmen.

Was ist ein passiver ETF?

„Ein börsengehandelter Fonds (englisch exchange-traded fund, ETF) ist ein Investmentfonds, der fortlaufend an einer Börse gehandelt wird.“² Anteile können also direkt über den Kapitalmarkt erworben werden. Passiv bedeutet in diesem Fall, dass der Fonds passiv verwaltet wird, indem er den zugehörigen Index abbildet. Das Gegenteil wäre ein aktiv verwalteter Fonds bei dem aktiv die gekauften Aktien und sonstige Werte ausgesucht und verwaltet werden. Der Vorteil von passiven Fonds ist die geringe Verwaltungsgebühr, womit am Ende mehr Ertrag für den Anleger bleibt.

Was ist der MSCI World?

„Der MSCI World-Index ist ein internationaler Aktienindex, der die Wertentwicklung von Unternehmen aus 23 Industrieländern abbildet. Mit 1.429 Unternehmen weltweit (Stand: 31.08.2024) spiegelt der MSCI World-Index ungefähr 85 Prozent der weltweiten Marktkapitalisierung in Industrieländern wider.“³ Dieser Index bildet somit einen Großteil

² [Wikipedia - Börsengehandelter Fonds](#)

³ [justETF - MSCI World-ETFs: Welcher ist der beste?](#)

der globalen Wirtschaft/des Weltmarkts ab. Die Variante „ESG Screened“ berücksichtigt weiterhin Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl der enthaltenen Unternehmen.

Warum einen Fonds auf diesen Index besparen?

Langfristig geht man davon aus, dass die Finanzmärkte steigen. Somit ist ein Investieren in die globale Wirtschaft eine gute Idee. Gleichzeitig wollen wir nicht zu viel Risiko eingehen, da wir am Ende ein gemeinnütziger Verein sind und es darum geht die Rücklagen des Vereins sinnvoll zu wahren und langfristig aufzubauen. Mit einem Investment in den MSCI World partizipieren wir also langfristig am globalen Markt durch einen breitgestreuten Index. Historisch hat der MSCI World ein Wachstum von ca. 7% (inflationbereinigt) pro Jahr erreichen können. Grundsätzlich unterliegt auch der Weltmarkt Schwankungen, weshalb das Investieren in den MSCI World als langfristige Anlage empfohlen wird.

Warum 20% der Rücklagen?

Laut Internet⁴ ist eine Geldanlage von mehr als einem Drittel der freien Rücklage eines Vereins nicht zulässig, da es sonst Probleme mit unserem Status als gemeinnütziger Verein gibt. Um hier etwas konservativer zu agieren und erst einmal Erfahrungen mit dieser Geldanlage als Verein zu sammeln, wollen wir die Grenze bewusst etwas tiefer bei 20% statt den erlaubten 30% stecken.

Warum muss ein Rebalancing/eine Neugewichtung vorgenommen werden?

Wenn sich die investierte Geldmenge am Markt entwickelt, wird sie nicht mehr die angestrebten 20% der freien Rücklage ausmachen. Eine Neugewichtung bezeichnet dann das Ereignis, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt entweder Geld aus dem Investment entnommen oder Geld dem Investment zugeführt wird, um das 80/20 Verhältnis zwischen der freien Rücklage in Geld und der freien Rücklage im Aktienmarkt wiederherzustellen. Wenn sich das Investment beispielsweise gut entwickelt hat, muss Geld aus dem Kapitalmarkt entnommen werden, sodass unsere Rücklage nicht zu viel Risiko ausgesetzt ist.

Kann es einen Totalverlust geben?

Jein, theoretisch ist dies natürlich möglich. In der Praxis bildet der ausgesuchte Index wie oben beschrieben ungefähr 85% der Marktkapitalisierung in Industrieländern ab. Weiterhin wird der Index „MSCI World“ auch kontinuierlich angepasst, wenn einzelne Unternehmen auf- oder absteigen. Sofern der absolute Großteil der Weltwirtschaft nicht von einem Tag zum andern aufhört zu existieren, ist die Chance eines Totalverlusts **sehr** gering.

Warum soll diese Geldanlagestrategie in der Mitgliederversammlung beschlossen werden?

Da eine Investition in den Kapitalmarkt auch Verluste einfahren kann, ist es uns wichtig, dass wir alle gemeinsam darüber entscheiden, ob wir als Verein dieses Risiko eingehen wollen oder nicht. Wir hoffen in diesem Kapitel ausreichend dargestellt zu haben, warum wir diesen Weg vorschlagen, welche Vorteile sich ergeben und welche Risiken es birgt, sodass wir gemeinsam die beste Entscheidung für den Verein treffen können.

⁴ vereinswelt.de - Wie Sie das Vereinsvermögen richtig anlegen

Anhang A: Antrag zur Änderung der Mitgliedsbeiträge

Antragsteller: Robert Zastrau, *Kassenwart*

Aktuell sieht sich der Verein mit einigen finanziellen Herausforderungen wie gestiegenen Kosten durch Inflation, erhöhte Strom- und Heizkosten sowie erhöhtem ehrenamtlichen und hauptamtlichen Personalbedarf aufgrund gestiegener Mitgliederzahlen konfrontiert. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, wird beantragt, dass die Beitragsgruppen für Mitgliedsbeiträge des Vereins ab dem 01.01.2025 auf die folgenden Gruppen und Monatsbeiträge festgesetzt werden:

Gruppe	Monatsbeitrag
Passive Mitgliedschaft	5,00 €
Kitasport	20,00 €
Mitglied unter 18 Jahre	25,00 €
Mitglied ab 18 Jahre	28,00 €

Weiterhin wird beantragt, dass Rabatte auf den monatlichen Mitgliedsbeitrag ab dem 3. Familienmitglied ab dem 01.01.2025 nicht fortgesetzt und in Zukunft auch nicht mehr angeboten werden.

Anhang B: Antrag zur Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Trainer

Antragsteller: Robert Zastrau, *Kassenwart*

Um auch in Zukunft attraktives Training mit hoher Qualität anzubieten, benötigen wir neben qualifizierten Angestellten auch qualifizierte ehrenamtliche Trainerinnen und Trainer. Ähnlich wie unsere Mitgliedsbeiträge, wurden auch die Stundensätze der Aufwandsentschädigungen für Trainer seit langer Zeit nicht mehr erhöht. Da wir die Aufwandsentschädigung als wichtigen Teil der Wertschätzung gegenüber unseren Trainern sehen, wird hiermit beantragt, die Stundensätze für ehrenamtliche Trainer ab dem 01.01.2025 auf die folgenden Werte festzusetzen:

Aktive Trainerlizenzstufe	Stundensatz
Ohne Lizenz	5,50€
Trainerassistent	7,00€
Trainer-C-Breitensport	8,50€
Trainer-C-Leistungssport	9,50€
Trainer-B	11,00€
Trainer-A	12,50€
Diplomsportlehrer	17,00€

Anhang C: Antrag zur Ermöglichung abweichender Aufwandsentschädigungen im Einzelfall

Antragsteller: Robert Zastrau, *Kassenwart*

Hiermit wird beantragt, dass der Vorstand ab sofort individuelle Aufwandsentschädigungen mit Trainern vereinbaren darf. Hierbei sollen folgende Rahmenbedingungen gelten:

1. Alle individuellen Vereinbarungen müssen schriftlich fixiert sein.
2. Die schriftlichen Vereinbarungen müssen sowohl eine Begründung vom Verein als auch eine vom Trainer beinhalten, weshalb die individuelle Vereinbarung getroffen wurde.
3. Alle aktiven individuellen Vereinbarungen müssen jedes Jahr zur Mitgliederversammlung vorgestellt werden, um der Mitgliederversammlung die Möglichkeit zu geben diese zu hinterfragen und gegebenenfalls darüber zu entscheiden.

Anhang D: Antrag zur Erhöhung und Vereinheitlichung der Vorstandsvergütung

Antragsteller: Robert Zastrau, *Kassenwart*

Hiermit wird beantragt, dass ab dem 01.01.2025

- 1) alle Vorstandsmitglieder eine Ehrenamtspauschale in gleicher Höhe erhalten und
- 2) die ausgezahlte Ehrenamtspauschale das Doppelte des jeweils fälligen Mitgliedsbeitrages während der Zeit der Vorstandstätigkeit beträgt.

Beispielrechnung:

Mitgliedsbeitrag pro Monat	28 €
Mitgliedsbeitrag im Quartal	84 €
Ehrenamtspauschale pro Quartal	168 €

Anhang E: Antrag zur Anlage von Rücklagen im Kapitalmarkt

Antragsteller: Robert Zastrau, *Kassenwart*

Hiermit wird beantragt, den Vorstand ab sofort mit der Anlage von Rücklagen des Vereins im Kapitalmarkt zu beauftragen. Hierbei sollen folgende Rahmenbedingungen gelten:

1. Vor der Anlage von Geldern in den Kapitalmarkt, muss der Vorstand das Vorhaben angemessen durch z.B. einen Steuerberater prüfen lassen.
2. Es dürfen nur Gelder aus der freien Rücklage des Vereins im Kapitalmarkt angelegt werden.
3. Es dürfen maximal 20% der freien Rücklage im Kapitalmarkt angelegt sein. Um dieses Verhältnis einzuhalten, muss mindestens einmal im Jahr ein Rebalancing vorgenommen werden.
4. Investiert werden darf nur in einen ETF, der dem Index „MSCI World ESG Screened“ oder einem Äquivalent als Vergleichsindex folgt.